



Ottoberg, 22. April 2020

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir hatten Sie auf den 25. März 2020 zur ordentlichen jährlichen Schulgemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Ottoberg eingeladen. Aufgrund der Pandemie-Bestimmungen des Bundes konnte die Versammlung jedoch nicht durchgeführt werden. Insbesondere um ein genehmigtes Budget für die vorgesehenen Ausgaben zu haben und damit auch die Landumlegung Düsselshalden-Nord nicht weiter blockiert ist, haben wir uns dazu entschieden, eine Urnenabstimmung durchzuführen. Ein solche ist aufgrund der ausserordentlichen Situation zulässig, nicht zulässig sind Personenwahlen, weshalb wir die Wahl des neuen Behörde-mitglieds verschieben.

Anstelle der abgesagten Schulgemeindeversammlung führen wir am 17. Mai 2020 eine Urnenabstimmung über die Anträge auf der Rückseite dieses Schreibens durch. Die Stimmabgabe ist entweder an der Urne am Sonntag, 17. Mai 2020 von 09.00 bis 10.00 Uhr im Schulhaus Ottoberg oder durch Abgabe im beiliegenden verschlossenen Couvert am Freitag, 15. Mai 2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr im Lehrerzimmer des Schulhauses Ottoberg möglich. Der Stimmrechtsausweis ist bei diesen beiden Varianten mitzubringen. Selbstverständlich werden wir die vom Bund vorgeschrieben Hygiene- und Abstandsvorschriften einhalten.

Sie können gerne auch schriftlich abstimmen. Solange die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus gelten, wird diese briefliche Stimmabgabe empfohlen. Füllen Sie einfach den beiliegenden Stimmzettel aus, legen diesen in das beiliegende Couvert, unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis und senden Sie das Couvert per Post an folgende Adresse: Primarschulgemeinde Ottoberg, Hauptstrasse, 8561 Ottoberg. Der Brief muss bis spätestens 16. Mai 2020 dort eintreffen.

Die Botschaft (gelbe Broschüre) haben wir Ihnen bereits mit der Einladung zur abgesagten Schulgemeindeversammlung gesendet; die Botschaft bleibt weiterhin gültig. Falls Sie die Botschaft nicht mehr haben, dürfen Sie sich gerne bei der Präsidentin Fabienne Brandenberger melden (E-Mail: fabienne.brandenberger@schuleottoberg.ch; Telefon: 079 282 75 76). Frau Brandenberger steht Ihnen auch bei Fragen oder Unklarheiten zur Verfügung.

Die Auszählung der Stimmzettel wird am Sonntag, 17. Mai 2020 durchgeführt und die Resultate werden danach auf unserer Homepage www.schuleottoberg.ch veröffentlicht.

Wir bedauern sehr, dass wir die Schulgemeindeversammlung nicht im üblichen Rahmen durchführen können, da wir den regen Austausch mit Ihnen sehr schätzen. Wir freuen uns daher, wenn Sie Ihre Anliegen oder Wünsche auch während des Jahres jemandem aus der Behörde mitteilen.

Mit herzlichen Grüssen und allerbesten Wünschen.
Primarschulgemeinde Ottoberg

Anträge der Schulbehörde

1. Genehmigung Rechnung und Gewinnverwendung 2019 (Botschaft S. 4 und S. 15-20):

Die Schulbehörde ist für die Jahresrechnung der Schulgemeinde verantwortlich und hat diese für richtig befunden. Sie beantragt die Jahresrechnung 2019 wie folgt zu genehmigen:

Jahresergebnis (Aufwandüberschuss): -Fr. 22'003

Der Aufwandüberschuss im Betrag von Fr. 22'003 wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital reduziert sich daher um Fr. 22'003 auf Fr. 1'074'522.

2. Genehmigung Investitionsrechnung 2019 (Botschaft S. 22):

Die Schulbehörde beantragt, die Investitionsrechnung 2019 wie folgt zu genehmigen:

Ausgaben	Fr. 442'169
Einnahmen	Fr. 0
<u>Nettoinvestition</u>	<u>Fr. 442'169</u>

3. Genehmigung Budget 2020 (Botschaft S. 5 und S. 15-20):

Die Schulbehörde beantragt, das Budget 2020 wie folgt zu genehmigen:

Aufwand	Fr. 1'322'720
Ertrag	Fr. 1'177'572
<u>Verlust</u>	<u>Fr. 145'148</u>

4. Genehmigung Steuerfuss 2020:

Die Schulbehörde beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 60% zu belassen.

Ab 1. Januar 2021 wird das neue kantonale Beitragsgesetz wirksam. Es ist einerseits davon auszugehen, dass die Sekundarschulgemeinde den Steuerfuss senken können, andererseits werden die Primarschulen voraussichtlich ihren Steuerfuss entsprechend erhöhen müssen. Die Schulbehörde wird auf das kommende Jahr eine umfassende Neubeurteilung bezüglich Steuerfuss vornehmen und beantragt deshalb, den Steuerfuss für das laufende Schuljahr unverändert zu belassen.

5. Handänderungen im Zusammenhang mit der Landumlegung Dösslishalden Nord (Botschaft S. 7):

Die Schulbehörde beantragt, dass die Veräusserung von 197 m² Land à CHF 120.00/m² im Zusammenhang mit der Landumlegung Dösslishalden Nord zu genehmigen sei.
